

05. Oktober 2020

## Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement in der LAG Chiemgauer-Seenplatte

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

in den Jahren 2019 und 2020 hat die LAG Chiemgauer-Seenplatte mit dem Projekt „Bürgerengagement in der LAG Chiemgauer-Seenplatte“ das Engagement von Vereinen, Gruppen und Privatpersonen in der Region unterstützt. Insgesamt konnte 21 Maßnahmen eine Förderung zugesagt werden.

Die LAG Chiemgauer-Seenplatte möchte das so wichtige bürgerschaftliche Engagement weiter unterstützen und hat hierzu das **Projekt „Bürgerengagement in der LAG Chiemgauer-Seenplatte II“** aufgelegt.

Somit besteht weiter die Möglichkeit auf einfachem Weg kleinere Maßnahmen im Bereich des Bürgerengagements finanziell zu unterstützen. Es handelt sich um eine Art Kleinprojektfonds, mit dem Maßnahmen von Vereinen, Gruppen, Privatpersonen etc. einfach und unbürokratisch gefördert werden können. Das bürgerschaftliche Engagement und die Arbeit von Vereinen, Gruppen etc. in der Region sollen dadurch gestärkt werden und Anerkennung erfahren.

### Wer kann die Förderung beantragen?

Eine Förderung für ihre Maßnahme kann von **Vereinen, Gruppen, gemeinnützigen Unternehmen, Privatpersonen etc.** beantragt werden. Maßnahmen von Kommunen, Unternehmen oder politischen Parteien werden nicht gefördert.

### Welche Maßnahmen werden unterstützt?

Die LAG Chiemgauer-Seenplatte fördert im Rahmen des Projekts „Bürgerengagement in der LAG Chiemgauer-Seenplatte II“ Maßnahmen von Vereinen, Gruppen, Privatpersonen etc., welche sich für die Region einsetzen und das Bürgerengagement fördern. Die Unterstützung kann sich auf **Kosten unterschiedlichster Art** für einmalige Anschaffungen, Materialien, Referentenhonorare, etc. beziehen.

**Bisher wurden unter anderem folgende Maßnahmen gefördert:** Fotowettbewerb vor Ort mit Ausstellung (Bilderrahmen), Schützenfeste mit Kennenlernangeboten für Laien (Lichtgewehr), Workshop zur Erziehungsberatung (Referentenkosten), Theaterstück für Kinder (Schauspielerkosten), Bau Boulebahn (Materialkosten), technische Ausstattungen für Kulturveranstaltungen (Tonanlage, Beamer), gemeinsame Pflanzaktionen (Samen für insektenfreundliche Bepflanzung), Darstellung der Orstgeschichte (technische Ausstattung, Höfeschilder), Veranstaltungen für Kinder (Material Bau von Insektenhotels, Musikinstrumente).

**Nicht gefördert werden** laufende Betriebskosten, Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, behördliche Gebühren und Bauhofleistungen.

**Wichtigste Voraussetzung zur Förderung** ist ein Beitrag der jeweiligen Maßnahme zu mindestens einem Handlungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Chiemgauer-Seenplatte und zur Stärkung des Bürgerengagements in der Region.



### Wie hoch ist die Förderung?

Für die finanzielle Förderung von Maßnahmen stehen insgesamt 22.223 € zur Verfügung.

**Bis zum 30.04.2021 werden Maßnahmen mit bis zu 1.000 € der Nettokosten unterstützt. In jeder Mitgliedsgemeinde kann bis 30.04.2021 maximal eine Maßnahme unterstützt werden.**

**Sind über den 30.04.2021 hinaus noch Fördermittel vorhanden, so werden weitere Maßnahmen mit bis zu 1.500 € (ab 01.05.2021) und bis zu 2.500€ (ab 01.01.2022) der Nettokosten gefördert. Die Beschränkung auf eine Maßnahme je Gemeinde ist ab dem 01.05.2021 aufgehoben.**

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs (Poststempel oder E-Maileingang) für die Förderung berücksichtigt.

### Wie kommt man zur Förderung?

Interessierte Akteure erstellen eine Beschreibung Ihrer geplanten Maßnahme und senden diese an das LAG-Management ([christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de](mailto:christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de)). Hierzu kann das **Formblatt „Kurzbeschreibung einer Maßnahme“** verwendet werden. Gerne kann man sich auch zur Beratung und Information schon vorab an den LAG-Manager Herrn Fechter wenden.

### Wann erhält man die Förderung?

Die Förderanträge werden in der nächsten **Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Chiemgauer-Seenplatte** beraten und beurteilt. Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden etwa alle acht Wochen statt. **Nach einer positiven Beurteilung** im Entscheidungsgremium werden die Antragsteller informiert und **können die beantragte Maßnahme durchführen**. Mit dem **Nachweis der Durchführung** (zum Beispiel mittels Kurzbericht und Foto) sowie dem **Nachweis der Ausgaben** (am einfachsten per Rechnung) **erfolgt die Auszahlung der Fördermittel**.

### Nutzen Sie die Möglichkeit zur Förderung!

#### Ihr Ansprechpartner:

##### Christian Fechter

LAG-Manager und Geschäftsführer  
der LAG Chiemgauer-Seenplatte

Tel. 0171-7854048

[christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de](mailto:christian.fechter@chiemgauer-seenplatte.de)

